

## 7 Wie ist die vermögensrechtliche Seite geregelt?

Hier stellt sich durch die Eintragung als Lebensgemeinschaft nicht automatisch eine Gütergemeinschaft ein. Wer seine vermögensrechtlichen Aspekte regeln will, hat daher die Möglichkeit, eine Vereinbarung zu treffen („contratto di convivenza“). Die Unterschriften unter einer solchen Vereinbarung müssen von einem Rechtsanwalt oder Notar beglaubigt werden. Das Gesetz sieht dabei nicht vor, ob die Partner in einer solchen Vereinbarung auch einen Unterhaltsbeitrag für den Trennungsfall verbindlich vereinbaren können. Es wird somit Aufgabe der Rechtsprechung sein, diese Lücke zu füllen. Allerdings ist dieser Aspekt auch bei einer traditionellen Ehe vertraglich nicht regelbar. Beispielsweise wäre eine Vereinbarung bei Eheschluss, der zu Folge im Trennungsfall nie und nimmer Unterhaltsbeiträge geschuldet sind, nicht verbindlich.

## 8 Wer bekommt die Wohnung, wenn die Partner einer „eingetragenen faktischen Lebensgemeinschaft“ auseinander gehen?

Wird eine eingetragene Lebensgemeinschaft aufgelöst, dann wird die genutzte Wohnung jenem Partner zugewiesen, bei dem die Kinder vorwiegend wohnen bleiben - unabhängig davon, wer der Eigentümer der Wohnung ist oder auf wen der Mietvertrag eingetragenen ist.

## 9 Wann werden die neuen Bestimmungen greifen?

Voraussichtlich Ende des Jahres. Zunächst muss das Gesetz im Amtsblatt veröffentlicht werden und danach müssen noch die notwendigen Durchführungsbestimmungen erlassen werden, in denen noch eine Reihe von Details geregelt werden muss.

© Alle Rechte vorbehalten

# Worauf Betriebe achten müssen

## „UNIONE CIVILE“: Änderungen für Arbeitgeber

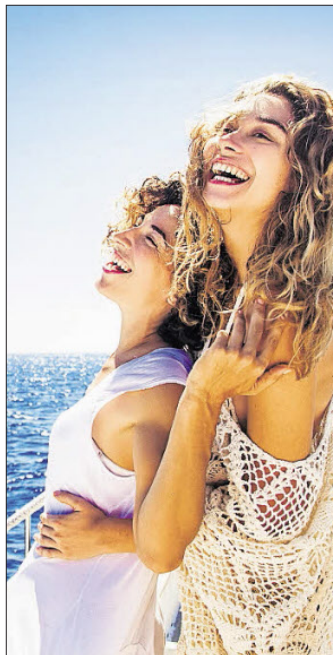
VON ALEXANDER BRENNER-KNOLL

Das neue Gesetz über die eingetragenen Partnerschaften (unione civile, siehe nebenstehenden Bericht) bringt auch zahlreiche arbeits-, steuer- und sozialrechtliche Folgen mit sich, auf die sich die Arbeitgeber einstellen werden müssen.

Denn die Bezeichnungen „Ehe“, „Ehepartner“ und gleichbedeutende Ausdrücke in gesetzlichen Bestimmungen, Verordnungen, Verwaltungsakten und Kollektivverträgen beziehen sich künftig auch auf die Partner oder Partnerinnen einer eingetragenen Partnerschaft. Eine Ausnahme ist für die Bestimmungen des Zivilgesetzbuches vorgesehen. Diese sind nur anwendbar, wenn auf die betreffenden Artikel des Zivilgesetzbuches ausdrücklich Bezug genommen wird.

Ein solcher Fall betrifft die Abfertigung (Art. 2118 und 2120 ZGB), die im neuen Gesetz ausdrücklich erwähnt wird. Beim Tod eines Arbeitnehmers, der eine eingetragene Partnerschaft eingegangen ist, hat der hinterbliebene Partner Anrecht auf die Abfertigung (Trattamento di fine rapporto - Tfr). Dazu kommt noch die Ersatzentschädigung für die Kündigung (indennità di preavviso).

Wenn es sich bei den Partnern, die eine eingetragene Partnerschaft eingehen, um Arbeitnehmer handelt, so steht ihnen nach der standesamtlichen Eintragung auch ein bezahlter Urlaub zu, der dem Heiratsurlaub entspricht.



Sind die Partner einer eingetragenen Partnerschaft als Arbeitnehmer tätig, so steht ihnen nach der standesamtlichen Eintragung auch ein bezahlter Urlaub zu, der dem Heiratsurlaub entspricht.

Shutterstock

Beim Ableben eines Partners in einer eingetragenen Partnerschaft hat der andere Partner außerdem Anrecht auf die Hinterbliebenenrente (pensione di reversibilità).

Was die steuerlichen Begünstigungen anbelangt, ist der Abzug von der Bruttosteuer für den unterhaltsberechtigten Partner zu erwähnen. Dieser Abzug entspricht jenem, der für den unterhaltsberechtigten Ehepartner vorgesehen ist.

Arbeitsrechtlich ist das Recht auf eine dreitägige bezahlte Freistellung bei einer belegten schweren Erkrankung des Partners zu erwähnen. Auch der Kündigungsschutz, der für die Eheschließung gilt, wird auf die Partner von eingetragenen Partnerschaften ausgedehnt. Dieser umfassende Kündigungsschutz gilt vom Tag der Veröffentlichung vor der Eintragung bis ein Jahr nach der erfolgten standesamtlichen Eintragung der Partnerschaft. Doch muss diesbezüglich noch eine gesetzliche Anpassung erfolgen, weil zurzeit der Kündigungsschutz bei der Eheschließung nur für Frauen vorgesehen ist.

© Alle Rechte vorbehalten